

Beschluss:

Nach Antrag unter Berücksichtigung des Änderungsantrags
der Stadtratsmitglieder Rieke und Wittmann,
wobei der Änderungsantrag in Ziffer 2 ergänzt wird durch den einleitenden
Satz:

„Die Begründung des Satzungstextes ist entsprechend anzupassen.“